

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 680
des Abgeordneten Rainer Neumann
Fraktion der CDU
Drucksache 2/2001

Freizeit- und Erholungsparks in Brandenburg

Anträge zur Errichtung von Freizeit- und Erholungsparks in Brandenburg sind immer wieder Anlaß zu kontroversen Diskussionen zwischen Bürgern, Kommunen, Investoren und Naturschutzverbänden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wieviele Anträge oder Anfragen bzw. Bauvoranfragen zur Errichtung von Freizeit- und Erholungsparks in Brandenburg liegen der Landesregierung derzeit vor, mit Angaben zum geplanten Standort, Größenordnung, Investoren, Investitionsvolumen und Arbeitsplätze?
2. Wie ist der derzeitige Stand der Planung bzw. Realisierung der in Frage 1 genannten Freizeit- und Erholungsparks?
3. Welche der genannten Freizeit- und Erholungsparks (siehe Frage 1) liegen ganz oder teilweise in gesicherten oder einstweilig gesicherten Landschafts- bzw. Naturschutzgebieten?
4. In welcher Größenordnung ist die Nutzung von Konversionsflächen zur Errichtung der genannten Freizeit- und Erholungsparks (siehe Frage 1) vorgesehen?
5. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit der genannten Freizeit- und Erholungsparks (siehe Frage 1)?

Datum des Eingangs: 26.02.1996 / Ausgegeben: 04.03.1996
**Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für
Wirtschaft, Mittelstand und Technologie die Kleine Anfrage wie
folgt:**

zu Frage 1 und 2:

Nachdem es von 1990 bis 1992 einen regelrechten Antragsboom (Golfplätze, Erlebnisparks, Ferienparks) gab, er Mitte 1993 verebbte, zeichnet sich seit 1995 wieder ein leicht zunehmender Anstieg der Anfragen nach großflächigen Freizeiteinrichtungen ab. Die Akzente liegen auf Erlebnis- und Ferienparks (Golfplätze sind vorerst ausgereizt), bei denen zumeist auf große, oft mehrere hundert Hektar umfassende Flächen reflektiert wird.

Neun Vorhaben zu Ferien- und Erlebnisparks sind derzeit beim MUNR registriert, davon sind für vier Vorhaben die ROV bereits positiv abgeschlossen, das sind folgende Vorhaben:

- Ferienpark mit Golfhotel Trebatsch
(240 ha) - 1993 ROV positiv
- Sport- und Freizeitanlage Haselberg
(150 ha) - 1992 ROV positiv
- Freizeitpark Häsen
(100 ha) - 1992 ROV positiv
- Freizeitpark Bochow
(90 ha) - 1990 ROV positiv

Fünf weitere Vorhaben wurden im Rahmen der Bauleitplanung befürwortet, sie befinden sich in Vorbereitung der Antragskonferenzen zum Raumordnungsverfahren. Insgesamt umfassen diese geplanten Ferien- und Erlebnisparks eine Fläche von rd. 313 ha.

zu Frage 3:

Gemäß UVP-Gesetz ist für die Errichtung größerer Freizeitanlagen, z.B. auch mit Beherbergung, für die Bebauungspläne aufgestellt werden, eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorgeschrieben. Mit positiv abgeschlossenem Raumordnungsverfahren sind die Aspekte des Eingriffs in den Naturhaushalt geprüft worden. Im Einzelfall sind Entlassungen aus dem Natur- bzw. Landschaftsschutzgebiet erfolgt. Damit liegt keines der Vorhaben in einem Landschafts- bzw. Naturschutzgebiet.

zu Frage 4:

Bisher wurden keine Flächen des genannten Sondervermögens (Konversionsflächen) für Nachnutzungen als Freizeit- und Erholungsparks verwertet. Die genannten Freizeit- und

Erholungsparks liegen allesamt nicht auf Konversionsflächen. Erste Interessenten für derartige Vorhaben gibt es aber bereits. Dabei handelt es sich z.B. um die Konversionsflächen Flugplatz Perleberg mit 159,5 ha und Forst Zinna mit 180,0 ha.

Gegenwärtig erfolgen hierzu raumordnerische und landesplanerische Vorabstimmungen. Als Beispiel für eine bereits realisierte, allerdings kleinere, Freizeitanlage kann die Go Kart Bahn (ca. 20 ha) auf dem ehemaligen Flugplatz Altes Lager (Niedergörsdorf) genannt werden.

zu Frage 5:

Über die Genehmigung dieser Vorhaben wird im Baugenehmigungsverfahren auf der Grundlage der für solche Vorhaben erforderlichen Bebauungs-, bzw. Vorhaben- und Erschließungspläne und Raumordnungsverfahren entschieden.